

ding und Wäsche mussten wir selbst waschen. Dafür erhielten wir alle fünf Wochen einmal einen freien Tag.

Für die sanitäre Betreuung waren Duscheinrichtungen vorhanden, in denen wir täglich duschen konnten. Die Seife hierfür wurde uns gestellt. Es gab auch eine Krankenstube, die von einem Arzt (Häftling) und drei Ärztinnen betreut wurde. Insgesamt kann ich sagen, dass die ärztliche Betreuung recht gut war. Bei Krankheiten gab es selbstverständlich keine Entlohnung.

Infolge des uns aufgezwungenen Arbeitstempos und des Mangels an Werkzeugen passierten viele Unfälle. Wenn wir z.B. die schweren Baumstämme von den Waggons entladen mussten, musste die Arbeit überwiegend mit den Händen erledigt werden. Wir hatten uns einige Holzknüppel besorgt, die aber leicht zerbrachen. Die Kohlen wurden mit der Schaufel entladen. Die Ziegelsteine wurden von uns immer zu 5—7 Stück zu den Waggons getragen und dort von anderen Arbeiterinnen gestapelt. Infolge der übermässigen Anstrengungen blieb bei vielen Frauen die Regel aus. Allerdings wurden in solchen Fällen von den Ärzten Spritzen gegeben, die auch halfen.

In den Verwaltungsstellen des Lagers, z.B. in der Küche, im Lazarett, im Büro, arbeiteten auch freie Frauen von ausserhalb des Lagers.

Wenn jemand nach Verbüsung seiner Strafe aus dem Lager entlassen wurde, konnte er nicht in seine Heimat zurück, sondern musste sich für eine vorher bestimmte Zeit — im günstigsten Falle zwei bis drei Jahre, im ungünstigsten Falle lebenslänglich — sich im Gebiet Workuta ansiedeln. Ich weiss das von Mitgefangenen die entlassen worden sind und in der Nähe des Lagers angesiedelt wurden. Die Häftlinge aus der Sowjetunion hatten Erlaubnis zu schreiben und Post zu empfangen, und seit etwa August 1953 konnten sie auch Besuche von ihren Angehörigen empfangen. Soweit es sich nicht um Angehörige der Sowjetunion handelte, also um Polinnen, Ungarinnen und Deutsche, bestand keine Schreiberlaubnis.

Als Disziplinarstrafe gab es den kalten Karzer. Es war dies ein kleiner Raum mit Steinfussboden ohne jedes Inventar, ausser einem Eimer. Wer in den Karzer kam, war nur mit Strümpfen und Unterwäsche bekleidet, ohne Schuhe und Jacke. Da dieser kalte Karzer nicht geheizt war, froren die Insassinnen sehr. Als Verpflegung gab es hier Kaffee und Brot. Meines Wissens gab es auch keine leichten Tage, an denen Kleider oder warmes Essen gestattet war. Ich selbst habe nur einmal einen Tag im Karzer gesessen. Eine Bekannte von mir aber sass einmal zwei Wochen wegen Arbeitsverweigerung.

Daneben gab es die Zelle (Bur). Hier war eine Pritsche aufgestellt. Es gab auch die normale Verpflegung. Diese Zelle konnte auch geheizt werden. Man wurde zum Aufenthalt in der Zelle insbesondere bei leichteren Vergehen verurteilt, während der Karzer für schwere Vergehen in Frage kam.

Die Amnestie vom März 1953 hat sich meines Wissens auf die Angehörigen der Sowjetunion nicht ausgewirkt. Ich weiss jedenfalls keinen Fall, dass jemand von diesen Leuten entlassen wurde. Sie hatten auch meist Strafen von mehr als fünf Jahren. Ob meine und die Entlassung der anderen deutschen Frauen auf Grund der Amnestie erfolgte, weiss ich nicht.

gez. Unterschrift.

DOKUMENT 220
(SOWJET-UNION)

*Verhandelt am 6. Dezember 1954 zu Berlin-Zehlendorf, im
Büro der Internationalen Juristen-Kommission.*

Vor dem Unterzeichneten, dem Sekretär des Berliner Büro des IJK, Herbert Paetzoldt, erschien heute der Flugzeugmechaniker K r e i s z, János, z.Zt. staatenlos, früher ungarischer Staatsangehöriger, geb.